**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalmuseum

**Band:** 72 (2015)

**Heft:** 3-4

**Artikel:** "Je la trouvay à mon goût" : die bernischen Schlösser und ihre Interieurs im 18. Jahrhundert

**Autor:** Kehrli, Manuel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-632560

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# «Je la trouvay à mon goût»
# Die bernischen Schlösser und ihre Interieurs im 18. Jahrhundert

von Manuel Kehrli[1]

In den bisherigen Untersuchungen zu bernischen Schlössern (frz. *châteaux*) wurde jeweils der Bestand innerhalb der am Wiener Kongress und später gezogenen Grenzen des Kantons Bern betrachtet.[2] Hier soll anhand ausgewählter Beispiele ein Überblick über Topografie, Funktion und Innenausstattung der Schlösser im Raum der ehemaligen Stadt und Republik Bern während des 18. Jahrhunderts gegeben werden. Nicht die architekturgeschichtlichen Definitionen sollen hierbei die Grundlage für die folgende Betrachtung bilden, sondern der Begriff Schloss, wie er bis 1798 in der Republik Bern tatsächlich verwendet worden war. Bern bezeichnete als Schlösser den Sitz der obrigkeitlichen und privaten Grundherren. Der Terminus definiert sich also nicht über Grösse oder Art des Baus. Das Berner Schloss kann ein schlichter Riegbau sein, ein Turmhaus, eine Burg, ein ehemaliges Kloster, ein Priorat oder eine Komturei (Abb. 1). Der bernische Siechenmeister, später Verwalter des sogenannten Ausserkrankenhauses, bewohnt das Siechenschlössli, einen einfachen, jedoch herrschaftlichen Stock mit Treppenturm, da er auch Grundherr ist. Die frühneuzeitlichen Herbsthäuser und Landsitze, die spätestens im 18. Jahrhundert im bernischen Raum die Bezeichnung Campagne (frz. *maison de campagne*) erhielten und teilweise die Kriterien des architekturgeschichtlichen Schlossbegriffs erfüllen, fallen hier ausser Betracht. Die Abgrenzung des Begriffs ist in Bern im rechtlichen Sinne zu verstehen und daher eindeutig, wenige Ausnahmen wie Schloss Muri,

Abb. 1 Schloss Rümligen von Osten, Kupferstich von Johann Ludwig Nöthiger (1719–1782), um 1743.

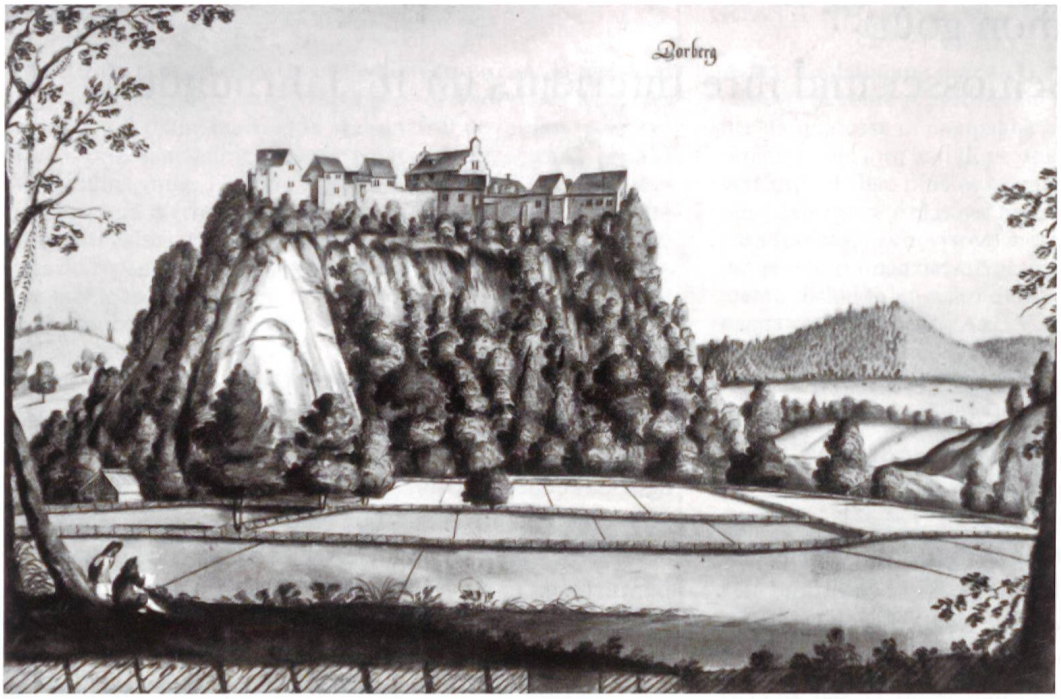


Abb. 2 Schloss Thorberg, Aquarell von Albrecht Kauw († 1681/82), 1670.

Gümligen oder Wittigkofen, deren Eigentümer über keinerlei herrschaftliche Rechte verfügten, bestätigen allerdings die Regel. Es muss klar differenziert werden zwischen obrigkeitlichen und privaten Schlossbauten.

Das Stammschloss einer Patrizierfamilie unterscheidet sich im Innern und Äussern meist deutlich von einem obrigkeitlichen Schloss. Während sich die privaten Schlösser durch prächtige Gartenanlagen und reiche Interieurs auszeichnen, fallen die Amtswohnungen der Berner Vögte teilweise bescheiden aus. Niklaus Friedrich von Steiger (1729–1799), der frischgebackene Schultheiss von Thun und spätere Schultheiss von Bern, kämpfte 1772 im Schloss Thun, seinem neuen Amtssitz, gegen die Wanzen. «Da ungeacht aller angewendeten Mühe die Wanzen aus der Eggstuben unmöglich zu vertreiben gewesen und diese und die ebenfalls von den Wanzen angesteckten Kinderstube frischerdingen neu vertefert werden mussten [...].»[3] Mit dem Verkauf der von Wanzen befallenen Täfer konnte er den Betrag von drei Pfund und fünf Schilling einnehmen.[4] Das Beispiel des jungen Niklaus Friedrich von Steiger zeigt, dass der Zustand der Wohnungen der Amtleute, also der Schultheissen, Vögte und Kastlane, nicht immer zum Besten bestellt war. Die Landvögte durften im ersten und letzten von insgesamt sechs Amtsjahren keine baulichen Massnahmen an ihren Schlössern vornehmen.[5]

Abb. 3 Das Prieuré in Romainmôtier, Sitz der Berner Landvögte seit 1536.

Abb. 4 Das 1768/70 erbaute Schloss Blankenburg im Simmental, Aufnahme um 1910.

Abb. 5 Schloss Toffen, nach der Erweiterung durch den Mittelbau, anonymes Aquarell, um 1750.

*Das Berner Schloss im Mittelalter und der Frühen Neuzeit*

Im 14. Jahrhundert bedrohte die aufstrebende und selbstbewusste Stadt Bern die adligen Lehensträger des Umlandes in ihrer Existenz. Die Berner zerstörten im Rahmen der territorialen Expansion zahlreiche Adelssitze. Als Reichsstadt erwarb Bern Lehen durch Eroberung, Kauf und Tausch auf Kosten der angestammten Grundherren im Aaretal. 1365 erhielt die Stadt das Recht, Reichslehen zu erwerben und 1379 zusätzlich, Reichslehen auszugeben.[6] Am 6. Juli 1414 erteilte König Sigmund den bernischen Schultheissen zudem das Recht, sämtliche Mannlehenrechte des Königs oder des Reichs, die in bernischem Gebiet liegen, in dessen Namen zu verleihen und stattdessen den Huldigungseid abzunehmen.[7] Gebiete wurden auch Bern zugeschlagen, indem die entsprechenden Lehensträger das bernische Burgerrecht erwarben und sich damit Bern verpflichteten. Damit befanden sich zahlreiche Burgen – und damit spätere Schlösser – auf bernischem Territorium. Alle erworbenen Gebiete, seien es Grafschaften, Talschaften oder Herrschaften, behielten ihre lehensrechtliche Stellung und ihre angestammten Rechtsgrundlagen. Bern setzte anstelle eines Grafen, Twingherren oder Reichsvogtes einen eigenen Vogt ein. Mit der Reformation kamen zahlreiche Territorien der Klöster, Stifte und Kommenden hinzu, bei denen die Stadt Bern in den meisten Fällen bereits seit dem 15. Jahrhundert im Rahmen der Schirmherrschaft (Kastvogtei) mitsprach. Die goldene Handfeste und das Lehenswesen blieben bis 1798 die rechtliche Basis der Stadtrepublik, und die Schlösser blieben Zentren der herrschaftlichen Macht, sei es immediat als Vogtei oder mediat als Twingherrschaft. Dies gilt für die gesamte Republik, inklusive des Aargau und der Waadt. Das bernische Schloss ist der Sitz des Herrschaftsinhabers, ob eines obrigkeitlichen Amtmanns, eines Schultheissen, Landvogts, Kastlans, Kommandanten oder Gouverneurs oder aber des privaten Twingherrn (frz. *seigneur, baron*).

*Schlösser im Besitz der Obrigkeit*

55 Wohnungen von Amtleuten, davon 52 Schlösser, nannte die Stadt und Republik Bern 1798 ihr Eigen, hinzu kamen weitere 13 Schlösser von Vogteien unter gemeiner Herrschaft. Die privaten Schlösser des Ancien Régime sind ungezählt, insbesondere in der Waadt mit seinen zahlreichen kleinräumigen kleinen Herrschaften. Der früheste Erwerb einer Herrschaft durch Bern ist Laupen (1324) mit seiner ehemaligen Reichsburg, es folgten Wimmis (1339), Aarberg (1376), Blankenburg (1383), Thun und Burgdorf (1384), Nidau (1388) und weitere. Bern kam nach und nach zu gräflichen und freiherrlichen Besitzungen der Region und verfügte bereits um 1400 über einen beachtlichen Bestand herrschaftlicher Bauten. Mit der Eroberung des westlichen Teils des Aargau konnte Bern im 15. Jahrhundert weitere Vogteien einrichten, so Aarburg (1415), Lenzburg (1442) und Schenkenberg (1460). Mit der Reformation kamen Klöster und Kommenden wie Biberstein, Fraubrunnen, Interlaken, St. Johannsen, Gottstatt, Münchenbuchsee, Thorberg (Abb. 2) und Sumiswald hinzu. Die Bauten der Klostervogteien wurden mit einigen Ausnahmen bald ebenfalls als Schlösser bezeichnet. Mit der Eroberung der Waadt wurden 1536 neun weitere Vogteien geschaffen, darunter zunächst die beiden Klostervogteien

Abb. 6 Schloss Jegenstorf von Osten, Aquarell von Albrecht Kauw, 1670.

Abb. 7 Das barockisierte Schloss Jegenstorf von Süden, Aquarell von Samuel Hieronymus Grimm (1733–1794), 1764.

Abb. 8 Das 1694/99 nach Plänen von Jules-Hardouin Mansart erbaute Château L'Isle.

Payerne und Romainmôtier (Abb. 3). Während des 18. Jahrhunderts mussten die bestehenden Amtssitze in wenigen Fällen durch einen Neubau ersetzt werden. Interlaken erhielt 1748 das neue Schloss nach Plänen von Albrecht Stürler (1705–1745) und Emanuel Zehender (1687–1757), Thorberg bekam in den Jahren 1756 bis 1763 einen Neubau durch Ludwig Emanuel Zehender (1720–1799), und Schloss Blankenburg (Abb. 4) wurde nach einem Brand 1768/70 durch Niklaus Hebler (1728–1796) neu gebaut. Mehrheitlich wurden die Schlösser lediglich unterhalten, worüber die Landvögte genauestens Rechenschaft abzulegen hatten.[8]

### *Schlösser der Twingherren*

Die Schlösser der Twingherren waren in den meisten Fällen mittelalterliche Burganlagen wie Blonay, Bremgarten, Burgistein, Châtelard, Rolle, Rued, La Sarraz, Spiez, Toffen (Abb. 5), Wil, Wildegg oder Worb. Die Burgen wurden je nach den finanziellen Möglichkeiten ihrer Besitzer stets erweitert und umgebaut, in der Regel in angepasstem und bescheidenem Mass. Schloss Jegenstorf ist das herausragende Beispiel für die 1720 erfolgte Umwandlung einer mittelalterlichen Burg in einen barocken Herrschaftssitz. Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788), Sohn des prachtliebenden Hieronymus von Erlach (1667–1748), kehrte nach einer Kavalierstour durch Europa nach Bern zurück, verheiratete sich mit Susanna Margaretha Frisching und suchte für sich und seine junge Frau einen angemessenen herrschaftlichen Sitz. Am Ende seiner *Relation de mes Voyages* hielt er fest: «[...] Je feus promener et voir le Château et la Terre de Jegisdorff, je la trouvay à mon goût et à la bienseance de Nos Terres de Wyl, d'Urtenen et de Masteten [...] et m'en mis en possession aussi bien que du vignoble de Villars Bougi [...].»[9] Mit diesem Kauf wurde der in der Familie bereits bestehende Herrschaftskomplex mit den Herrschaften Wil, Urtenen, Mattstetten, Bäriswil und Hindelbank bestens ergänzt. Nach dem Kauf kümmerte sich Albrecht Friedrich von Erlach um die Anpassungsmassnahmen in Jegenstorf: «Et ma principale occupation dès lors a été de travailler à l'embellissement de cette Terre.»[10] Aus der mittelalterlichen Anlage mit teilweise aufgeschüttetem Wassergraben (Abb. 6) entstand durch die Errichtung dreier Ecktürme ein symmetrischer, beinahe quadratischer Grundriss mit vier Schaufassaden und ausgedehnten Gartenparterres (Abb. 7). Eine barocke Umgestaltung erfuhr 1690 auch das mittelalterliche Schloss Reichenbach durch seinen vermögenden Bauherrn Beat Fischer (1641–1698). Hier entstand erstmals ein barockes Corps de logis, allerdings unter Einbezug des bestehenden Baukörpers. Als reine barocke Neubauten sind Château L'Isle (1694/99, Abb. 8) nach Plänen von Jules-Hardouin Mansart, der Hauptbau des Neuen Schlosses Gerzensee (um 1700), der 1718 und 1738 zu

einem Schlossbau *entre cour et jardin* erweitert wurde, Château Vullierens (1706/12) durch Gabriel-Henri de Mestral und Schloss Thunstetten (1713/15), erbaut für Hieronymus von Erlach, zu nennen. Die fremden Dienste sorgten in den meisten Fällen für die notwendigen Mittel und die entsprechend prachtvolle Ausgestaltung.[11] So folgte der Bau Thunstettens direkt nach Beendigung der militärischen Laufbahn Hieronymus von Erlachs. Die stark eingeschränkten Herrschaftsrechte von Thunstetten konnte dieser allerdings erst 1721 erwerben.[12] 1720 kaufte Hieronymus von Anna Maria Lombach-Jenner die Herrschaften Hindelbank, Bäriswil und Wil (Hofwil). In Hindelbank liess er von 1721 bis 1725 durch den Werkmeister Daniel Stürler (1674–1746) einen weiteren dreiflügeligen Schlossbau erstellen, einen Vorgängerbau gab es hier nicht (Abb. 9). Hindelbank übertraf sämtliche bestehenden barocken Schlossbauten im deutschen Teil der Stadt und in der Republik Bern. Vergleichbar, jedoch mit stark redimensionierten Seitenflügeln, liess Abraham Sinner (1672–1781) im Jahr 1738 das Schloss Grandcour neu erbauen (Abb. 10). Château d'Hauteville in St-Légier stellt bezüglich der Entwicklung der barocken Schlösser den Höhepunkt und Abschluss dar. Der hugenottische Handelsmann Pierre Philippe Cannac (1705–1785) erwarb die Baronie St-Légier, nachdem diese 1733 mit dem Gut Hauteville verbunden worden war, und liess hier 1760 das Schloss Hauteville erbauen. Das Anwesen übertrifft Hindelbank an Bauvolumen und Funktionalität der Räumlichkeiten, nicht aber hinsichtlich der Ausgestaltung der Fassaden. Betreffend

Abb. 9 Das 1721 bis 1725 erbaute Schloss Hindelbank, Aufnahme von 1925.

der herrschaftlichen Rechte haben wir es hier mit einem Konstrukt zu tun, ähnlich Thunstetten und Hindelbank, indem den Schlossbauten auch hier keine herrschaftliche Kontinuität zugrunde lag. Schliesslich entstanden in Worb (1734/37) und in Belp (1740) sogenannte Neuschlösser, erbaut durch die Twingherren auf dem Terrain der bestehenden Herrschaftssitze, meist aufgrund

Abb. 10 Château Grandcour, erbaut 1738 durch Abraham Sinner.

Abb. 11 Der 1743/47 durch Johannes Paulus Nader gestaltete Salon von Schloss Bremgarten, Aufnahme um 1918.

erbrechtlicher Überlegungen. Von diesen Neuschlössern ging jedoch nie Herrschaft aus.

*Private Interieurs*

Die Stile und Moden, die in den kulturellen Zentren Europas geprägt wurden, verbreiteten sich in der Republik Bern mit einiger Verspätung. Die zeitliche Verzögerung umfasste einige Jahre oder gar Jahrzehnte. Übermittelt wurden neueste Trends durch wandernde Handwerker und besonders auch durch Heimkehrende aus fremden Diensten, die mit vielen Eindrücken und Ideen in die Schweiz zurückkehrten. Ganz besondere Aufmerksamkeit zog in diesem Zusammenhang die «Brigadière Stürler», Marguerite Talon de Hellenegg († 1711), Gattin des holländischen Brigadiers Vincenz Stürler (1662–1734), auf sich: Das Ehepaar Stürler liess um 1700 aus Paris gepolsterte Sitzmöbel anliefern. Der Künstler und Schriftsteller Franz Sigmund von Wagner (1759–1835) berichtet in seinen *Novae Deliciae Urbis Bernae* dazu: «Die Fenster- und Wandbänke wurden unter grossem Klopfen und Lärm weggesetzt, neue Fenster mit gevierten Glastafeln, statt der bisherigen kleinen runden und trüben Scheibchen eingesetzt.» Wenig erbaut darüber soll der damalige, am Münsterplatz in Bern gegenüber den Stürlers wohnende orthodoxe Stiftsdekan Samuel Bachmann (1636–1709) gewesen sein. Wagner nennt diesen einen «an Geist und Herz äusserst beschränkten und strengen Zeloten». Der Herr Dekan habe im Zusammenhang mit dem Ehepaar Stürler sonntags im Münster gegen Hoffahrt und Üppigkeit gepredigt: «Dort ist das Sodom und Gomorra [...]», soll er auf der Kanzel mit ausgestrecktem Arm, auf das Haus Stürler weisend, gewettert haben.[13] Das Beispiel des Ehepaars Stürler veranschaulicht die neuen Ansprüche und Wünsche der führenden Schicht in Sachen Inneneinrichtung zu Beginn des Dixhuitième. Das Mobiliar hatte hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung und Ausstattung dem gesellschaftlichen Stand des Bestellers zu entsprechen. Die schichtspezifische Angemessenheit des Interieurs spielte in der streng gegliederten aristokratischen Gesellschaft Berns eine bedeutende Rolle. Aus dem Raum der alten Stadt und Republik Bern hat sich hochwertiges Mobiliar aus dem gesamten 18. Jahrhundert erhalten – und dies in beachtlichen Mengen, jedoch leider kaum in den Schlössern. Innenarchitektur, also wandfeste Gestaltungen aus dem 18. Jahrhundert, sind in Schlössern ebenfalls überliefert oder in den vergangenen fünf Jahrzehnten wiederhergestellt worden (Abb. 11). Erhaltene Gesamtkonzeptionen aus wandfesten und mobilen Elementen, wie wir dies aus Residenzschlössern unserer Nachbarländer kennen, existieren in der Westschweiz nicht. Die Innenarchitektur des *grand siècle* hatte es im 19. Jahrhundert schwer. Spätklassizismus, Biedermeier, Burgenromantik und Neugotik führten zu Überformung oder Zerstörung von spätbarocken Innenarchitekturen. Die Schlösser in Privatbesitz wurden im 19. Jahrhundert ebenfalls verändert oder – und dies geschah noch weit häufiger – die Familien, welche die Schlossgüter seit Jahrhunderten besassen und bewirtschafteten, konnten sich den Unterhalt spätestens zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht mehr leisten und verliessen ihre Güter, oder aber ihre Linie starb aus. In vielen Fällen gelangten die Anwesen in den Besitz von Stiftungen oder staatlichen und kommunalen Behörden. Eher als in grossräumigen Schlossbauten haben sich vollständige Inneneinrichtungen auf Campagnen und Weingütern erhalten (Abb. 13). Ein Gesamtbild der Schloss-Interieurs im Raum der Republik Bern lässt sich ausschliesslich unter Berücksichtigung der Situationen in Landsitzen, der Textquellen – wie Erbteilungsinventare, Geltstagsrödel, persönliche Aufzeichnungen – sowie bildlicher Quellen gewinnen. Zeitgenössische zeichnerische Darstellungen aus Schlössern gibt es kaum. Anhand einiger Familienbilder aus der Mitte des 18. Jahrhunderts können wir immerhin feststellen, dass die Inneneinrichtung des Dixhuitième spärlich, aber kostbar war. Porträts, Bilder von Schlössern, Spiegel und Musikinstrumente dokumentieren das Leben der Besitzer und legitimieren deren Herrschaftsanspruch (Abb. 14). Fotografien aus dem 19. Jahrhundert von einigermassen authentischen Inneneinrichtungen sind nur spärlich überliefert.

Abb. 12 Sommersaal im Schloss Oberdiessbach, Aufnahme von 2007.

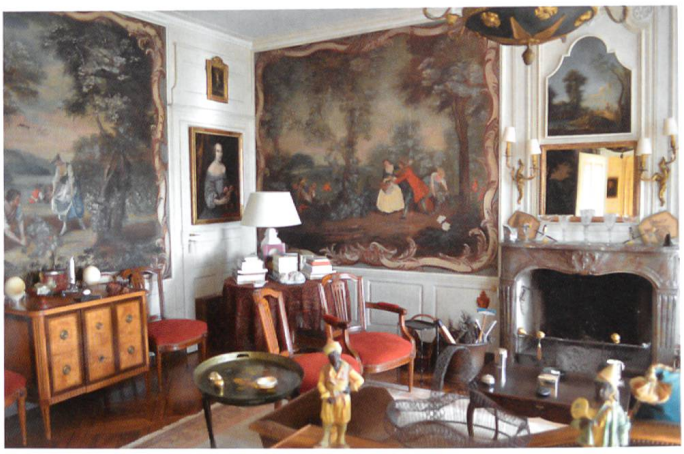

Abb. 13 Der Salon des Weinguts Belletruche, Mont-sur-Rolle, Aufnahme von 2013.

Ein schönes Beispiel hierfür ist Schloss Reichenbach, das 1683 unter Einbezug mittelalterlicher Bestände für den Postherrn Beat Fischer umgebaut wurde und in den Jahren 1725 bis 1730 weitere Umbauten erfuhr. Schloss Reichenbach wurde 1891 – nach 200 Jahren im Besitz der Familie von Fischer – verkauft und weitestgehend entkernt. Täfer und Stuckaturen wurden in der Villa Souvenir am Thunplatz in Bern wiederverwendet. Als Schlüsselobjekt für das bernische Interieur des 18. Jahrhunderts erweisen sich immer wieder die einigermassen intakten

Abb. 14 Die Familie des Venners Johann Rudolf Stettler im Stadthaus am Münzrain in Bern, von Johann Ludwig Aberli, um 1754/57.

Abb. 15 Hôtel de Musique, Bern, Rotes Kabinett der Grande Société, Aufnahme von 2008.

und weitgehend mit dem ursprünglichen Mobiliar ausgestatteten drei Salons der bernischen Grande Société im 1768 bis 1770 erbauten Hôtel de Musique, die aufgrund der unveränderten Raumnutzung und Sparsamkeit einen beispielhaften Zustand bewahrten (Abb. 15).[14] Das Interesse am Interieur des 18. Jahrhunderts begann sich erst zu regen, als es vielerorts bereits zu spät war. Das Beispiel der Villa Souvenir am Thunplatz in Bern zeigt die Entwicklung exemplarisch auf. Die Interieurs lebten in den neu erbauten Stadtvillen der ehemals regierenden Familien weiter, besonders im Kirchenfeld, an der Brunnadern und in der Elfenau. Der Berner Kunsthistoriker Franz Thormann beklagte 1910, dass das Historische Museum Bern in seiner Sammlung über keinerlei Möbel des 18. Jahrhunderts verfüge, da das Mobiliar noch «in seinem alten Milieu, mitten im Leben drin» stehe.[15] Gleichzeitig bauten die Architekten nun im spätbarocken Stil. Arthur von Stürler, Besitzer des Schlosses Jegenstorf, liess sein Anwesen in den Jahren 1913 bis 1915 durch Willy Stettler und Fritz Hunziker überwiegend in den Stilen des 18. Jahrhunderts sanieren. Hans Lehmann vollbrachte 1917 mit der Eröffnung von Schloss Wildegg als Wohnmuseum eine Pioniertat, indem er in der Schweiz der erste Museumsdirektor war, der das Interieur des 18. und 19. Jahrhunderts in seine Ausstellungskonzeption miteinbezog und entsprechende Period Rooms einrichtete.[16] Die beachtlichsten und wohl kontinuierlichsten Möbelbestände des 18. Jahrhunderts haben sich auf den Schlössern Burgistein, Oberdiessbach und Rümligen erhalten (Siehe Abb. 12), allesamt Häuser, die nicht dem Dixhuitième entstammen. Es ist anzunehmen, dass die barocken Neubauten zeitgenössisches Mobiliar als Erstausstattung erhielten, doch sind leider keinerlei Ensembles erhalten geblieben. In allen Fällen handelt es sich jedoch um Neuaufstellungen des 20. Jahrhunderts, nachdem die im 19. Jahrhundert stark angereicherten und mit schweren Stoffen belegten Interieurs wieder ausgedünnt und meist stilgerecht möbliert worden waren.

### *Inneneinrichtung in obrigkeitlichen Schlössern*

Der Obervogt Johann Rudolf von Luternau (1678–1746) verfasste um 1719 eine Abhandlung mit dem Titel *Nothwendiger und unvorgreifflicher Bericht über die waltende Frag, ob Dem Hohen Stand nutzlicher und vorträglicher seye, das Baufällige Schloss auf Schenckenberg wieder aufzubauen. Oder aber das [...] Schloss [...] Wildenstein an sich zu ziehen?* Darin schildert er den baulichen Zustand der Burg Schenkenberg: «Die dritte [Mauer] ist ebenmässig faul, entsetzt, gespalten und wirfft sich übersich. Der Schnecken ist entsetzt, gespalten und fast aller Orthen zerbrochen. Die Böden vom obersten biss zum untersten sind gantz loss, gantz faul

Abb. 16 Beat Friedrich von Tscharner (1791–1854) im Arrest auf Schloss Wil, Zeichnung von Beat Friedrich von Tscharner, 1819.

und thun sich also sencken, dass ohngeacht die Decke der Wohn-Stuben unterstützt, sie dannoch den Zapffen der Stützen krümmen mögen. Alle Fenster sind verderbt, auch alle Thüren äussert fünffen. Item fast alle Oefen.»[17] Daraufhin machte die Obrigkeit 1720 vom Recht Gebrauch, ein Mannlehen vom privaten Lehensträger an sich zu ziehen. Schenkenberg wurde verlassen und dem Zerfall preisgegeben. Noch im selben Jahr konnte Luternau Schloss Wildenstein als neuen Amtssitz beziehen. Dokumentierte Renovationen erfolgten 1732 und 1739 durch den Berner Werkmeister Niklaus Schiltknecht.[18] Wie in vielen anderen bernischen Vogteisitzen wurden auch in Wildenstein bestehende Räume unterteilt und kalkverputzte Mauern mit Täfer ausgestattet. In Wildenstein wurden kostbare Grisaillen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts verdeckt. Dabei entstanden schlichte und zweckmässige Räume ohne jeglichen Zierrat, die sich glücklicherweise weitestgehend erhalten haben und damit Wildenstein im Bereich der bernischen Amtswohnungen des 18. Jahrhunderts zu einem Glücksfall für die Forschung machen.

Die um 1750 entstandene und erhaltene Stuckdecke in der Hofmeisterei Königsfelden oder das Täferzimmer im Schloss Wangen an der Aare belegen, dass Amtswohnungen von Landvögten in seltenen Fällen auch prunkvolle Ausstattungen aufwiesen. Dies hing davon ab, inwiefern der Landvogt die Obrigkeit von der Notwendigkeit der Aufwendungen zu überzeugen vermochte oder inwieweit Ersterer allenfalls mit eigenen finanziellen Mitteln eingriff. Da die Landvögte jedoch nur sechs Jahre ihr Amt versahen, steckten sie natürlich möglichst wenig aus ihren amtlichen Einnahmen in den Liegenschaftsunterhalt, zumal die Besoldung der in vier Einkommensklassen eingeteilten Ämter höchst unterschiedlich war. Es konnte durchaus geschehen, dass ein Landvogt innerhalb von sechs Jahren keinen Gewinn auswies. Wenn die Obrigkeit die Logis der Landvögte renovierte, wurde auf jeglichen Luxus verzichtet; Zweckmässigkeit war das oberste Gebot. Bildliche Darstellungen von Interieurs obrigkeitlicher Schlösser aus dem 18. Jahrhundert sind kaum aufzufinden. Immerhin hat sich in Privatbesitz die Zeichnung einer Arreststube auf Schloss Wil, dem Sitz des Oberamtmanns von Konolfingen, aus dem Jahr 1819 erhalten (Abb. 16). Durch die kontinuierliche Nutzung der bernischen Vogteisitze als Wohnungen der Oberamtleute in der Restaurationszeit und anschliessend als Regierungsstatthalterämter des Kantons Bern wurden die Räumlichkeiten stets erneuert und der Nutzung angepasst (Abb. 17). Die Oberflächen aus dem 18. Jahrhundert haben sich im Allgemeinen nur fragmentarisch erhalten.

Der territoriale Raum der ehemaligen Stadt und Republik Bern ist reich an Schlössern, die im kollektiven Bewusstsein besonders mit dem absolutistischen 18. Jahrhundert in Zusammenhang gebracht werden.

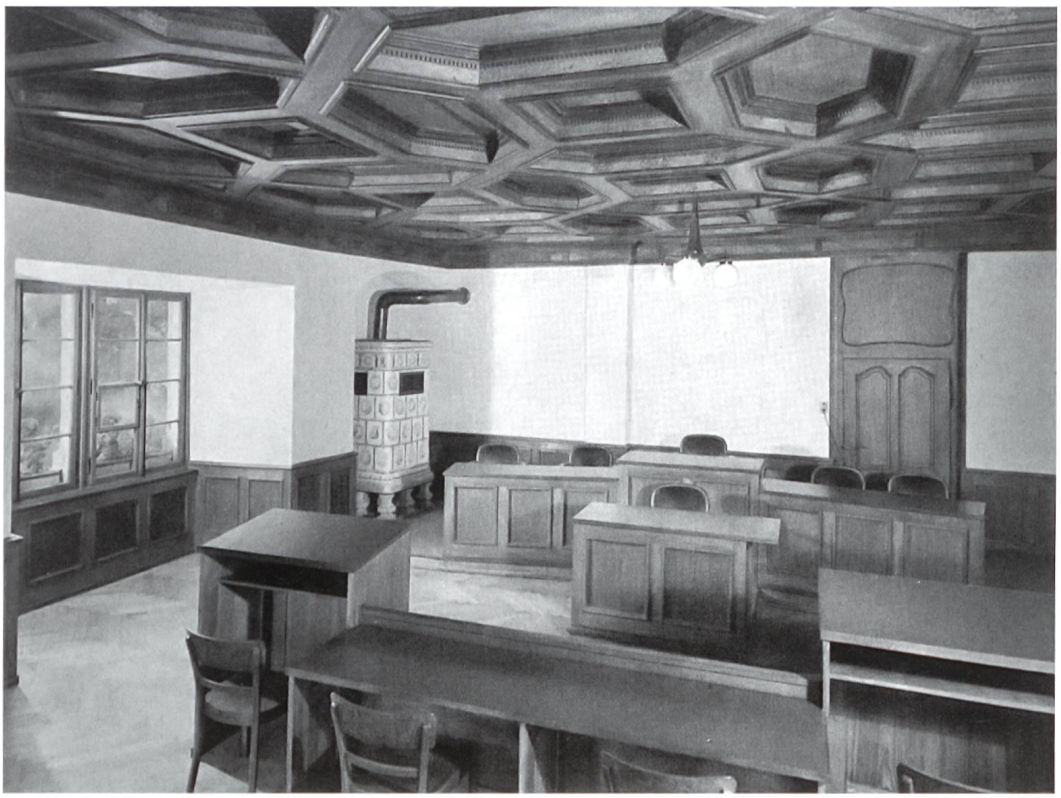

Abb. 17 Gerichtssaal im Schloss Nidau, Aufnahme um 1940.

Einige Bauten entstanden im Dixhuitième, doch die allermeisten erfuhren zwischen 1700 und 1800 lediglich Erweiterungen oder Anpassungen. Bezüglich Erscheinungsbild und Ausstattung muss klar zwischen privaten und obrigkeitlichen Schlössern unterschieden werden. Die ehemaligen Sitze der Landvögte fallen im Aussenbereich meist als Baugruppe mit beachtlichen Dependenzen auf, nicht zu vergessen die weithin sichtbaren monumentalen Berner Wappen auf der Aussenmauer. Die Interieurs entsprachen der Aufgabe als Amtswohnung des Vogts und fielen daher bescheiden aus. Audienzstube, Vennerstube und Schiltensaal[19] sind die typischen Räumlichkeiten der Landvogtei. Aufwendige Ausstattungen finden sich nur in Einzelfällen, meist stammen sie aus der Zeit vor der Errichtung der Vogtei. Das Mobiliar hatte zum grössten Teil der Amtmann zu stellen. Wenige Stücke konnten allenfalls zum Haus gehören, je nachdem gab es im Rahmen des Ämterkaufs die Möglichkeit, Gebrauchsmöbel vom Vorgänger zu übernehmen.[20] Die Besitzer privater Herrschaftssitze liessen es nicht mangeln an Repräsentationswillen durch Architektur, wenn es darum ging, ein Schloss zu renovieren, zu erweitern oder gar neu zu bauen. Übertreibungen waren in dem streng auf Egalität bedachten Patriziat Berns nicht ausgeschlossen, aber selten. Bauten hatten dem Stand innerhalb der regierenden Schicht zu entsprechen. Es erstaunt daher nicht, dass einige der beachtlichsten Schlossbauten des 18. Jahrhunderts durch Exponenten des Waadtländer Adels in Auftrag gegeben wurden. Nur wenige Adelsgeschlechter der Waadt wie die Gingins, Goumoëns, Sacconay oder Tavel vermochten sich Zugang zur regierenden Schicht Berns zu verschaffen. Als private Bauherren konnten sie gegenüber dem bernischen Patriziat ebenbürtig auftreten.

Die Schlösser der Landschaft zwischen Genf und Brugg haben als kulturell und historisch bedeutsame identitätsstiftende Orte eine ungebrochene Anziehungskraft. Obwohl Relikte des Feudalismus und Absolutismus, faszinieren sie als Zentren und Träger der Kulturgeschichte. Zu den Schlössern im Raum der ehemaligen Stadt und Republik Bern liegen lediglich vereinzelte Untersuchungen oder Übersichten innerhalb der modernen Kantonsgrenzen vor, zu einzelnen Bauten wurden Monografien verfasst. Fragestellungen zu den Interieurs wurde bisher nur in beschränktem Mass wissenschaftlich nachgegangen. Es bleibt zu hoffen, dass die bernischen Schlösser im Kontext ihrer Architektur, Funktion und sozialen Stellung über die heutigen politischen Grenzen hinweg in ihrem historischen Kulturraum betrachtet und erforscht werden. Ansätze dazu sind glücklicherweise seit einigen Jahren vorhanden.[21]

AUTOR

Manuel Kehrli, Dr. phil., Kunsthistoriker, Willishalten 16, 3086 CH-Zimmerwald

## ANMERKUNGEN

1 Dieser Aufsatz ist meinem verehrten Lehrer Prof. Dr. Urs Martin Zahnd (1945–2014) gewidmet.

2 HEINRICH TÜRLER / EMANUEL JIRKA PROPPER, *Das Bürgerhaus im Kanton Bern*, 2. Teil, Zürich 1922. – BERNHARD SCHMID / FRANZ MOSER, *Burgen und Schlösser der Schweiz*, Bd. 10, Basel 1942. – WALTER LAEDRACH, *Bernische Burgen und Schlösser des deutschen Kantonsteils*, Bern 1950. – WOLF MAYNC, *Bernische Wohnschlösser. Ihre Besitzergeschichte*, VDB, Bern 1981. – JÜRG SCHWEIZER, *Schlösser, Landsitze, Campagnen*, in: Berns goldene Zeit, Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, hrsg. von ANDRÉ HOLENSTEIN et al., Bern 2008, S. 316–326. – JÜRG SCHWEIZER, *Burgen, Schlösser, Landsitze*, in: Illustrierte Berner Enzyklopädie, Bd. 3, S. 80–109.

3 KURT VON STEIGER, *Schultheiss Niklaus Friedrich von Steiger*, Bern 1976, S. 32.

4 KURT VON STEIGER (vgl. Anm. 3), S. 32.

5 DIETER SCHNELL, *Niklaus Sprüngli 1725–1802. Bauen für die Stadt und Republik Bern*, Bern/Langnau/Murten 1999, S. 55.

6 HERMANN RENNEFAHRT (Hrsg.), *Das Stadtrecht von Bern*, Bd. 3, Aarau 1945, S. 481.

7 HERMANN RENNEFAHRT (vgl. Anm. 6), S. 216.

8 HANS-ANTON EBENER, *Bauen kostet Geld. Zur Finanzierung öffentlicher Bauten auf der Landschaft*, in: «Währschafft, nuzlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts, hrsg. von THOMAS LÖRTSCHER, unter Mitwirkung von GEORG GERMANN, Katalog der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, 21. Oktober 1994 bis 29. Januar 1995, Bern, Bernisches Historisches Museum, 1994, S. 89–94.

9 Staatsarchiv Bern, FA von Erlach III 27.

10 Staatsarchiv Bern (vgl. Anm. 9).

11 ULRICH IM HOF, *Die bernische Gesellschaft des 18. Jahrhunderts und ihre Bauten*, in: «Währschafft, nuzlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen des 18. Jahrhunderts, hrsg. von THOMAS LÖRTSCHER, unter Mitwirkung von GEORG GERMANN, Katalog der Ausstellung im Bernischen Historischen Museum, 21. Oktober 1994 bis 29. Januar 1995, Bern, Bernisches Historisches Museum, 1994, S. 11–16.

12 Staatsarchiv Bern, Urkunden, Fach Aarwangen, 13. Januar 1721.

13 SIGMUND VON WAGNER, *Novae Deliciae Bernae oder das goldene Zeitalter Bern*, in: Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1916, Bern 1915, S. 243.

14 MANUEL KEHRLI, *Mobiliar und Raumausstattungen der Grande Société von 1766 bis 1834*, in: Hôtel de Musique und Grande Société in Bern 1759–2009, hrsg. von GEORG VON ERLACH et al., Bern 2009, S. 169–210.

15 FRANZ THORMANN, *Die Möbel im bernischen historischen Museum*, in: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Bd. 6, 1910, S. 85.

16 HANS LEHMANN, *Die Burg Wildegg und ihre Umgebung*, Zürich 1918.

17 WALTHER MERZ, *Schenkenberg im Aargau*, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 3, 1904, S. 261–262.

18 MICHAEL STETTLER / EMIL MAURER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau*, Bd. 2, Bezirke Lenzburg und Brugg, Basel 1953, S. 439–447.

19 Der Schiltensaal enthält eine Wappentafel mit den Wappen, Namen und Amtszeiten der Landvögte.

20 HERMANN VON FISCHER, *Fonck à Berne. Möbel und Ausstattungen der Kunsthandwerkerfamilie Funk im 18. Jahrhundert in Bern*, Bern 2002, S. 12–13.

21 An dieser Stelle danke ich Frau Nicole Bütikofer, Bern, für wertvolle Hinweise und Unterstützung im Rahmen dieser Untersuchung.

## ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Burgerbibliothek Bern.
Abb. 2, 5, 6: Bernisches Historisches Museum.
Abb. 3, 8: Autor.
Abb. 4: Sammlung des Autors.
Abb. 7, 11, 14: Stiftung Schloss Jegenstorf.
Abb. 9: Staatsarchiv Bern.
Abb. 10: Wikimedia Commons (Foto: Ludovic Péron).
Abb. 11: Hermann Völlger, Bern.
Abb. 12: Stiftung Rudolf von Tavel (Foto: Jürg Bernhardt).
Abb. 13: Beatrice Kehrli-Schmid, Zimmerwald.
Abb. 15: Cercle de la Grande Société (Foto: Peter Lauri).
Abb. 16: Privatbesitz (Foto: André Roulier).
Abb. 17: Aus: *Bauten und Domänen des Staates Bern*, 1941, S. 152.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Schlösser im Raum der alten Stadt und Republik Bern befanden sich entweder im Besitz der Republik oder von privaten Grundherren. Die meist hochmittelalterlichen Gebäude waren teilweise an abgelegenen Orten situiert und entsprachen spätestens im 15. Jahrhundert nicht mehr den Anforderungen gehobenen Wohnens. Durch Erweiterungen wurden die Vogteisitze den Bedürfnissen zweckmässig angepasst, in wenigen Fällen entstanden Neubauten. Die privaten Besitzer hingegen gaben ihren Schlossbauten bei Aus- und Umbauten ein möglichst zeitgenössisches, jedoch angemessenes Gepräge. In einigen Fällen erlaubten sich die Bauherren des 18. Jahrhunderts Ersatzbauten – Beispiele hierfür sind etwa L'Isle, Gerzensee, Hindelbank, Grandcour und Hauteville. Die bernische Inneneinrichtung wurde unter holländischem und französischem Einfluss mehr und mehr international und erreichte dank herausragender Kunsthandwerker beachtlichen Komfort. Das Territorium der ehemaligen Stadtrepublik entwickelte in der Folge eine überregional bedeutende Interieur-Tradition.

## RIASSUNTO

I castelli nei territori dell'antica Città e Repubblica di Berna erano di proprietà della Repubblica o appartenevano a proprietari fondiari privati. Gli edifici, risalenti prevalentemente all'alto Medioevo, erano in parte stati costruiti in luoghi isolati e al più tardi nel XV secolo non corrispondevano più alle elevate esigenze abitative. I seggi dei balivi furono ampliati e adattati alle esigenze in modo adeguate. Furono pochi i casi in cui vennero costruiti edifici nuovi. I proprietari fondiari privati, per contro, nell'ambito dei lavori di ampliamento o di ristrutturazione dei loro manieri, si proposero di dare a quest'ultimi un carattere il più possibile contemporaneo, ma in ogni caso adeguato. In alcuni casi i committenti del VXIII secolo si fecero costruire degli edifici sostitutivi, come evidenziano ad esempio le costruzioni a L'Isle, Gerzensee, Hindelbank, Grandcour e Hauteville. Influenzato dall'Olanda e dalla Francia, l'arredo interno bernese assunse sempre più un carattere internazionale e, grazie ad artigiani di straordinaria abilità, offrì livelli di comodità notevoli. Nel territorio della Città repubblica di allora l'arredo interno sviluppò di conseguenza una tradizione che conobbe un'importanza sovraregionale.

## RÉSUMÉ

Les châteaux érigés sur le territoire de l'ancienne Ville et République de Berne étaient la propriété, soit de la république, soit de seigneurs fonciers privés. Ces bâtiments, datant pour la plupart du Moyen Âge, étaient, pour certains, situés dans des endroits isolés ; au plus tard au XV^e^ siècle, ils ne correspondaient plus au mode de vie des classes nanties. Les résidences baillivales ont alors été agrandies – et même, dans certains cas, reconstruites – afin d'être conformes aux nouvelles exigences. Les propriétaires privés, en revanche, ont cherché à suivre autant que possible la mode de l'époque en agrandissant ou en transformant leurs châteaux, toutefois sans faste excessif. Parfois, les maîtres d'ouvrage actifs au XVIII^e^ siècle ont remplacé les édifices existants : c'est le cas par exemple à L'Isle, à Gerzensee, à Hindelbank, à Grandcour et à Hauteville. Sous l'influence des styles néerlandais et français, les aménagements intérieurs bernois se sont progressivement ouverts aux courants internationaux, atteignant un confort considérable grâce au travail d'artisans-décorateurs remarquables. Par la suite, le territoire occupé par l'ancienne ville-république développera, dans le domaine de la décoration intérieure, une tradition dont l'importance dépassera largement les frontières régionales.

## SUMMARY

The châteaux within the Old City and Republic of Bern belonged either to the Republic or to private manorial lordships. Many buildings from the High Middle Ages were located in somewhat remote areas and, by the 15th century, no longer met the requirements of upper class residences. Extensions were custom-tailored to meet the demands of the bailiwicks; only rarely were new buildings constructed. Private owners, on the other hand, aspired to modernize and remodel their castles to meet the latest standards. In some cases in the 18th-century, buildings were even replaced, as in the castles of L'Isle, Gerzensee, Hindelbank, Grandcour and Hauteville. Bernese interior fittings and decoration became increasingly international under Dutch and French influence, with much improved amenities due in large part to superior craftsmanship. In consequence, interior decoration in the territory of the former City-Republic exerted a supra-regional influence.